

Stellungnahme zur Bebauungsplanänderung B2_Ä1 „Am Haldenweg“

Gegen die Änderung des Bebauungsplangebiets bestehen naturschutzfachlich keine Einwände.

Memmingen, 24.04.2024

Amt 56

Fachkraft für Naturschutz und Landschaftspflege


Ulrike Herzgsell

Entwurf nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB